

bad bellingen im markgräflerland

wo erholung zum erlebnis wird



Ortsteil Bad Bellingen



Bad Bellingen

Herausgeber: Bürgermeisteramt Bad Bellingen · Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Dr. Carsten Vogelpohl, Telefon 07635 8119-0, Fax 07635 8119-39. Die Gemeinde behält sich als Herausgeberin die Nichtveröffentlichung von nichtamtlichen Beiträgen oder deren Kürzung vor. Verantwortlich für den Druck, Verlag und Anzeigenteil: Druckerei Aug. Schmidt, Inh. B. Schmidt, Müllheim, Telefon 07631 2770, Fax 07631 2753, E-Mail: druckerei-schmidt@gmx.de M 21 498 C



Ortsteil Rheinweiler



Ortsteil Bamlach



Ortsteil Hertingen



VERNISSAGE
So 29. Sept. 2019
um 11.00 Uhr

REINE FORMSACHE

Ute Baunach : TEXTILES
KERAMIK : **Bernd-Dieter Baunach**

Ausstellungsdauer: 30. 9. – 15. 11. 2019

Galerie BW Barbara Wartenberg
Rheinstr. 15 · 79415 Bad Bellingen
Tel. 07635-8714 · galerie-bw@t-online.de

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag von 15 – 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Notrufe:

- **Feuerwehr und Rettungsdienst, Tel. 112**
- **Polizei, Tel. 110**
- **Polizeiposten Markgräflerland Kandern,**
Tel. 07626 97780-0
- **Giftnotruf (Uni Freiburg 24 h) Tel. 0761 1924 - 0**

- **Notfalldienst Gaswerk Tel. 07621 40230**
- **Strom (ED Netze GmbH) Tel. 07623 921818**
- **Wasserversorgung, Tel. 0173 3424982**
- **Abwasserbeseitigung, Tel. 07635 822143**
- **Erdgas (badenova) Tel. 0800 2767767**

Bereitschaftsdienst der Ärzte:

Die Haus- und Kinderärzte sind von Montag bis Freitag über ihre Praxen zu erreichen: Montag, Dienstag, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Zu den übrigen Zeiten nachts und am Wochenende sind die Notfalldienste erreichbar. **Hausärztlicher Notfalldienst 116 117.**

Zahnärztlicher Notfalldienst, Tel. 01803 222555-40. Kinderärztlicher Notfalldienst, Tel. 0180 6076211, Augenärztlicher Notfalldienst, Tel. 0180 6076212

Amtliche Mitteilungen**Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz – „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“**

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren Artenschutz – „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am **Dienstag, den 24. September 2019** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also **bis Montag, den 23. März 2020**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet **am Freitag, den 18. Oktober 2019** und endet **am Freitag, den 17. Januar 2020**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Bellingen wird in der Zeit vom **18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020** im Rathaus Bad Bellingen, Zimmer 2, Rheinstr. 25, 79415 Bad Bellingen zu folgenden Öffnungszeiten Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- mindestens 18 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.

5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens **bis Montag, den 23. März 2020**, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.

8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzesentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes**A. Zielsetzung**

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizidein-

satzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsätzen und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im

besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a

Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüberhinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34

Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder ge-

schützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzwerts der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a

Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b

Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und

Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Rote Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich

Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 per cent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Ökologisches Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Bad Bellingen, den 11. Sept. 2019

gez.

Dr. Carsten Vogelpohl, Bürgermeister

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung am 09.09.2019

1. Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzungen am 22. Juli 2019

Der Gemeinderat hat in der nichtöffentlichen Sitzung vom 22. Juli 2019 den Kaufpreis für Bauerwartungsland neu festgelegt.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Bewerbung zur Ausrichtung einer „kleinen Gartenschau“ im Bewerbungszeitraum 2031 bis 2036

Der Gemeinderat hat über die Möglichkeit der „kleinen Gartenschau“ beraten. Diese findet immer im jährlichen Wechsel zur Landesgartenschau statt. Der Zeitraum wäre in den Jahren 2031 bis 2036. Dieser Zeitraum wurde nun vom Ministerium für ländlichen Raum ausgeschrieben. Hierzu soll durch das Büro faktorgruen in Merzhausen eine Machbarkeitsstudie erstellt werden. Herr Schedlbauer hat die Möglichkeiten vorgestellt. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Machbarkeitsstudie durch das Büro faktorgruen zum Preis von 43.435,00 € plus Nebenkosten erstellen zu lassen.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe an die STEG Stadtentwicklung GmbH für die Projektsteuerung der Baugebiete „Lettenbuck Süd“ und „Rheinstraße Nord“ in Bad Bellingen

Im Mai 2018 hatte der Gemeinderat die Entwicklung mehrerer kleiner Baugebiete in Bad Bellingen und Hertingen beschlossen. In Bad Bellingen soll das Gebiet „Rheinstraße Nord“ und „Lettenbuck Süd“ entwickelt werden. In Hertingen ist der Bereich zwischen der Hinterdorfstraße und dem Golfhotel. Die Gebiete in Bad Bellingen sollen, wie bereits das Baugebiet „Hinterm Hof II“ in Bad Bellingen und das Baugebiet „Altstück II“ in Bamlach zusammen mit der STEG Stadtentwicklung GmbH in Stuttgart projektiert werden. Der Gemeinderat hat mit 16 Jastimmen und einer Gegenstimme beschlossen, mit der STEG Stadtentwicklung GmbH in Stuttgart für die Projektierung des Gebietes „Rheinstraße Nord“ in Bad Bellingen den erforderlichen Vertrag abzuschließen.

4. Information des Gemeinderates über das zurückliegende Sommerferienprogramm in Zusammenarbeit mit dem Sozialen Arbeitskreis Lörrach

In der Zeit vom 5. Aug. 2019 bis 16. Aug. 2019 hat der Soziale Arbeitskreis Lörrach e.V. (SAK) für die Schulkinder in Bad Bellingen eine Ferienbetreuung durchgeführt. Die Betreuung hatte auf dem Sport- und Spielplatz in Rheinweiler im Kapellengrün stattgefunden. Herr Eric Bintz vom SAK hat dem Gemeinderat einen Bericht über das durchgeführte Ferienprogramm erstattet. Insgesamt wurde das Angebot sehr gut angenommen und kann im nächsten Jahr wiederholt werden.

5. Vorstellung der Ergebnisse der Bedarfsumfrage zur Grundschulbetreuung

Der SAK Lörrach e.V. hat in der Zeit von März 2019 bis Juli 2019 den Bedarf für ein schulgängiges Angebot zur Betreuung der Grundschul Kinder erhoben. Frau Maraike Koch vom SAK hat das Ergebnis der Bedarfsabfrage dem Gemeinderat vorgestellt. Danach ist der Bedarf für die 6 bis 10 jährigen Kinder am höchsten und zwar nach einer durchgängigen Betreuung an 5 Tagen in der Woche. Über 70 % der Familien sind auf eine Sommerferienbetreuung angewiesen. Als Ergebnis sieht die Umfrage an den Nachmittagen einen Bedarf zwischen 2 und 4 Gruppen.

6. Verschiedenes

Der Vorsitzende teilt mit, dass

- am Montag, den 7. Okt. 2019 im Pflegeheim Schloss Rheinweiler die Gedenkfeier für den Fliegermord stattfindet
- die Vergabe der Abbrucharbeiten in der Halle Bamlach an die Fa. Reutlinger Abbruch GmbH zum Angebotspreis von rund 73.900,00 € erfolgt
- die Zustimmung an die STEG Stadtentwicklung GmbH zur Auftragsvergabe für den Bau der Trinkwasserleitung im Baugebiet „Hinterm Hof II“ erteilt wurde. Das Angebot ist von der Fa. Vogel-Walliser und beläuft sich auf rund 74.500,00 € netto.

Redaktioneller Teil

Die nächsten Sammeltermine:

Grünschnittsammelstelle:

Samstag, 14. Sept. 2019 zwischen 14.00 und 16.00 Uhr.

Wertstoff-Container:

Werktäglich von 7.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 20.00 Uhr.
Bitte Nachtzeit und Mittagsruhezeit von 13.00 bis 14.00 Uhr einhalten.

Papier-Station in Bad Bellingen:

Jeden Samstag in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr beim Bauhof der Gemeinde Bad Bellingen. *Gemeindeverwaltung*

Service-Center der Abfallwirtschaft am 13. September 2019 geschlossen

Am **Freitag, 13. September 2019** hat das Service-Center des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach aufgrund einer internen Veranstaltung geschlossen. Davon betroffen ist neben dem Service-Point im Gebäude des Landratsamtes, Palmstraße 3, auch die Service-Hotline.

Aktuelle Änderungen finden Sie auch online unter www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de sowie in der Abfall-App (www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de/app).

Fahrradboxen beim Bahnhof Rheinweiler zu vermieten

Ein Angebot der Gemeinde Bad Bellingen für alle, die regelmäßig die Bahn nutzen und ihr Zweirad am Bahnhof sicher abstellen wollen.

In den geräumigen Boxen sind Fahrräder und Zubehör, wie Helm, Regenkleidung oder Packtaschen zuverlässig vor Witterung, Beschädigung und Diebstahl geschützt. Mindestmietdauer 1 Jahr, der Mietpreis beträgt 60 € / Jahr plus einer einmaligen Kautions von 40 €. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung, Herrn Muglin, Tel. 07635/8119-34, oder per E-Mail an: muglin@gemeinde.bad-bellingen.de

Arbeiten im Katzenbergtunnel sowie im Zulaufbereich im September 2019

Vermehrter Zugverkehr im September 2019 auf der Rheintalbahn im Streckenabschnitt zwischen Schliengen und Haltingen

Die Deutsche Bahn führt im September im Bereich des Katzenbergtunnels Instandhaltungsarbeiten am Tunnel sowie Arbeiten im Zusammenhang mit dem vergleichigen Ausbau der Rheintalbahn aus. Dafür werden in folgenden Nächten Züge des Güterverkehrs im Streckenabschnitt zwischen Schliengen und Haltingen über die Rheintalbahn umgeleitet: **Freitag/Samstag, 20./21. September 2019 bis Sonntag/Montag, 22./23. September 2019; Donnerstag/Freitag, 26./27. September 2019 und Samstag/Sonntag, 28./29. September 2019 bis Sonntag/Montag, 29./30. September 2019.**

Für die notwendigen Arbeiten an der Infrastruktur und die daraus resultierenden Umleitungen bittet die Deutsche Bahn um Verständnis.



GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN

LANDKREIS LÖRRACH

Informiert älter werden im Landkreis Lörrach
Neuaufgabe des kostenlosen Ratgebers „Älter werden heute“ / Wichtige Tipps und Informationen für Senioren

Wo können sich Senioren ehrenamtlich engagieren, weiterbilden oder sich bei einem offenen Mittagstisch austauschen? Und wo gibt es einen mobilen Wäschedienst und Essen auf Rädern? Der neu aufgelegte Ratgeber „Älter werden heute“ bietet eine Vielzahl an Informationen über vorhandene Dienste und Einrichtungen im Landkreis Lörrach für ältere Menschen, ihre Angehörigen und für die Beratungspraxis. Er gibt gleichzeitig Anregungen für eine aktive und selbstbestimmte Lebensführung im Alter. Seit nunmehr 35 Jahren veröffentlicht der Landkreis Lörrach in regelmäßigen Abständen die Informationsbroschüre über das umfangreiche und differenzierte Dienstleistungsangebot vor Ort. Nun liegt die elfte komplett überarbeitete Auflage vor. Die informative Broschüre erscheint erstmals vollständig in Farbe. Auf 136 Seiten geht es rund um die Themen Freizeit, Gesundheit, Haushalt, Pflege, Wohnen, Beratung und Finanzen. Zusätzlich enthält die Broschüre praktische Tipps, wie beispielsweise zu Geldanlagen, Versicherungen, Schutz vor Betrügern, Widerruf von Haustürgeschäften, Zusendung von unbestellter Ware, Erbschaft und Testament, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung. Der kostenlose Ratgeber ist ab sofort in gedruckter Form beim Landratsamt Lörrach (Palmstraße 3, Infothek im Erdgeschoss), dem Pflegestützpunkt des Landkreises mit dem Hauptpunkt der Fritz-Berger-Stiftung (Chesterplatz 9 in Lörrach), bei den Bürgermeisterämtern, Seniorenberatungsstellen und vielen Leistungserbringern erhältlich. Die Online-Version als PDF steht unter www.loerrach-landkreis.de/altenarbeit zur Verfügung, inklusive Navigationsleiste und Suchfunktion. Sie ermöglicht zudem den Direktaufruf von E-Mail-Adressen und Links sowie eine Sprachausgabe für Sehbehinderte.



Bundesagentur für Arbeit

BAföG-Sprechstunden im Berufsinformationszentrum (BiZ)

Am **Donnerstag, den 26. September 2019**, bietet das Studierendenwerk Freiburg **von 13.00 bis 18.00 Uhr** Beratungstermine zum Thema „Studieren mit BAföG“ in der Agentur für Arbeit Lörrach, Brombacher Straße 2, Berufsinformationszentrum, Zimmer E.14, an. Fachleute vom Studierendenwerk informieren an diesem Tag in Einzelgesprächen Schüler, Eltern oder auch Studierende über die Voraussetzungen und Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Interessenten, die den Steuerbescheid ihrer Eltern aus dem vorletzten Kalenderjahr vor dem geplanten Beginn des Studiums mitbringen, können sich ihren BAföG-Satz ausrechnen lassen. Die Beratungen sind kostenlos. Eine Anmeldung ist notwendig, entweder persönlich im BiZ, telefonisch unter der Nummer 07621 178-516 oder 0800 4555500, oder per E-Mail: Loerrach.BIZ@arbeitsagentur.de

Wohnen in Deutschland – Arbeiten in der Schweiz. Und die Altersvorsorge?

Eine Informationsveranstaltung von BiZ & Donna 2019 der Agentur für Arbeit Lörrach, Geschäftsstelle Waldshut-Tiengen

Die Veranstaltung „Wohnen in Deutschland – Arbeiten in der Schweiz. Und die Altersvorsorge?“ findet statt am **26. September 2019, 9.15 – 11.15 Uhr im Raum 2.11 (2.OG) in der Agentur für Arbeit Waldshut-Tiengen, Waldtorstraße 1A, 79761 Waldshut-Tiengen**. Für Berufspendler/-innen im Dreiländereck gibt es Unterschiede in den Altersvorsorgesystemen. Die DRV gibt allgemeine Informationen zu Versicherungszeiten in der Schweiz, Unterschiede der Rentensysteme, Kontenklärung, Kindererziehungs-/Pflegezeiten, u.v.m.

Die Veranstaltung ist kostenlos, keine Anmeldung erforderlich.

IHK Hochrhein-Bodensee

IHK-Zertifikatslehrgang für Kaufleute: Noch freie Plätze verfügbar

Technik und Grundlagenvermittlung für Kaufleute

Lehrgangsstart: 23. September 2019

IHK in Schopfheim, E.-Fr.-Gottschalk-Weg 1

Für Kaufleute aus allen Unternehmensbereichen, die zur Bewältigung ihrer Aufgaben technisches Know-how benötigen, bietet die Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee (IHK) einen praxisorientierten Lehrgang an. Der Zertifikatslehrgang „Technik für Kaufleute“ startet ab dem 23. September 2019 in der IHK. Die Inhalte werden an 16 Terminen von September 2019 bis März 2020 jeweils montagabends von 17 Uhr bis 21 Uhr vermittelt. Sie erwerben die Grundlagen zu Stoffen und Materialien sowie der Elektro-, Steuerungs- und Energietechnik, so dass Sie technische Zusammenhänge und technische Dokumentationen verstehen können. Neben Werkstoffen und Maschinenelementen, Mess- und Prüftechnik sowie Fertigungs-, Montage- und Verfahrenstechnik erfahren Sie alles Wesentliche im Bereich Qualitätsmanagement, -sicherung und -wartung. Technische Einkäufer/innen, Verkäufer/innen, Mitarbeitende aus dem Vertrieb und dem betrieblichen Rechnungswesen erhalten mit dem Zertifikatslehrgang mehr Kompetenz in der Kommunikation mit technischen Abteilungen und gestalten so die Zusammenarbeit effektiver.

Eine Förderung des Zertifikatslehrgangs aus Mitteln der EU (ESF) von 30 bis 70 Prozent ist möglich.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Suizid keine Lösung – Krisenhotline der SVLFG hilft

Die Sorge um den Betrieb, Stress am Arbeitsplatz, Konflikte in der Familie, kritische Lebensereignisse – irgendwann wird es einfach zu viel, um mit Belastungen alleine fertig zu werden. In diesem Fall unterstützt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ihre Versicherten mit einem neuen speziellen Angebot.

Ausgebildete und erfahrene Psychologen sind rund um die Uhr – 24 Stunden und sieben Tage die Woche – über eine telefonische Krisenhotline zu erreichen. Die Experten unterstützen vertraulich, zum Beispiel bei betrieblichen oder familiären Konflikten, aber auch bei persönlichen und psychischen Überlastungssituationen. Wird die Belastung zu groß, kann es zu suizidalen Gedanken und im fortgeschrittenen Stadium zur Planung eines Suizids kommen. Ein Ausscheiden aus dem Leben erscheint als Ausweg für ungelöste Probleme.

Mit der Krisenhotline steht allen Versicherten der SVLFG ein Angebot zur Verfügung, welches sich neben beratenden konfliktklärenden Gesprächen mit dem Thema Suizidalität beschäftigt. Das meist heimliche Thema zu enttabuisieren, nach individuellen Lösungen und Auswegen zu suchen und konkrete Unterstützungsangebote anzubieten, gehört zu den Aufgaben der Krisenhotline.

Im Gespräch mit den Ratsuchenden werden • Erwägungen von Todeswünschen ernst genommen; • Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt und initiiert; • Verabredungen getroffen und • Maßnahmen eingeleitet.

In diesen Fällen wird • auf eine Stabilisierung hingewirkt; • ein persönliches und professionelles Unterstützungsnetzwerk aufgezeigt; • auf professionelle Anlaufstellen vor Ort hingewiesen (z. B. psychiatrische Fachärzte, psychosozialer Notdienst) und • bei akuten Fällen Polizei und Rettungswesen verständigt.

KRISENHOTLINE

Tel.: 0561 785-10101 – 24 Stunden und 7 Tage die Woche Menschen, die bei der Krisenhotline Hilfe suchen, können – sofern gewünscht – auch weitere Angebote der SVLFG zur seelischen Gesundheit wahrnehmen: Einzelfallcoaching, Online-Selbsthilfetool oder Gruppenangebote zu den Themen Stress, Pflege oder Betriebsübergabe/-aufgabe stehen Versicherten zur

Stabilisierung und Erhaltung ihrer Gesundheit zur Verfügung.
SVLFG

Sozialamt

Die Gemeinde sucht folgende Gegenstände:

Gut erhaltene Matratze (0,90 x 2,00 m)
Kleiner Kleiderschrank (1,00 m Breite)
Wenn jemand etwas abzugeben hat, bitte bei Frau Bierwirth,
Tel. 811922, melden.

Bürgermeisteramt

Veranstaltungen

Früher war nix to go

Kabarett mit Marianne Schätzle

Freitag, 19. Oktober 2019 um 19.00 Uhr, Schloß Bürgeln

Eintritt 20,00 €

„To go“ war früher gar nix. Bauer sucht Frau war noch keine Fernsehsendung, bei der man sich nur bewerben kann, wenn man einen Mindeststandard an Umgang und IQ deutlich unterschreitet. Beim Arzt konnte man auch ohne Termin vorbeigehen, man musste nicht 5 Monate auf einen Termin warten. Die 4 Jahreszeiten waren noch keine Pizza und gegessen wurde was auf den Tisch kam. Marianne Schätzle widmet sich dem modernen Zeitgeist und dem alltäglichen Wahnsinn. Sie beobachtet ihre Mitmenschen und bringt ihre Beobachtungen auf die Bühne. Im Finale kommt sogar die Bundeskanzlerin auf die Bühne und hält eine Rede, in der Sätze fallen wie: Ich verspreche ihnen nichts, aber das halte ich auch. Sie versteht es, ihr Publikum mitzunehmen und zu begeistern. Blitzschnell schlüpft sie in die Rolle der Kanzlerin und erklärt: Wir regieren zu zweit, wir wechseln uns im Regieren ab, eine Woche sie, eine Woche ich, oder wir lösen für sie die Probleme, die sie ohne uns nicht hätten. Ihre Kanzlerinnenparodie ist einzigartig. Nicht umsonst wurde sie mit einem Kabarettpreis ausgezeichnet. Sie trifft den Nerv des Publikums. Kabarett auf hohem Niveau und darunter. Freuen Sie sich auf einen kurzweiligen Abend.

Flugreise nach Florenz

Szenisches Opern Konzert der DiaMond Classics

Ein besonderes Konzert Erlebnis erwartet das Publikum am **22. September 2019, 17.00 Uhr, Schloß Bürgeln**

Iris Benesch professionelle Opern- und Konzertsängerin hat es sich zur Aufgabe gemacht Klassik Konzerte so zu gestalten, dass das Publikum Musik nicht nur hören sondern auch erleben kann. So erzählt jedes Konzert der DiaMond Classics seine eigene Geschichte. Ein Opern Erlebnis in kammermusikalischem Rahmen.

In dem Programm Flugreise nach Florenz reist das Publikum gemeinsam mit der bekannten Sängerin DiaMond nach Florenz, betreut durch Flugbegleiter Jan durch Höhen und Tiefen.

Die Sopranistin Iris Benesch tritt zusammen mit Frank Amrein Trompete und Ewald Gutenkunst Klavier auf. Mit bekannten Werke der Opern- und Konzertliteratur in einem kurzweiligen szenischen Programm. Mit Musik von Tschaiowsky, Puccini, Gounod u.a.

Literaturkreis

Ijoma Mangold: Das deutsche Krokodil

Nach der Sommerpause lädt der Literaturkreis wieder alle Interessierten herzlich zu seinem nächsten Treffen ein:

Donnerstag, den 19. September 2019 um 19 Uhr im Landgasthaus „Zum Schwanen“ Bad Bellingen – Rheinstraße 50

In diesem Buch erzählt der Autor seine Lebensgeschichte in eindringlicher und detaillierter Weise. Seine Mutter, eine Deutsche aus Heidelberg geht, als sie schwanger ist, nicht mit seinem Vater, einem Kinderarzt aus Nigeria nach Afrika, sondern

bleibt als Alleinerziehende in ihrer Heimat. Ijoma durchläuft eine bildungsbürgerliche Erziehung in einem humanistischen Gymnasium. Diskriminierungen wegen seiner dunklen Hautfarbe erfährt er nicht oder nimmt sie kaum wahr. Erst als Student der Germanistik lernt er seinen Vater und dessen Familie persönlich kennen, besucht ihn auch in Nigeria. Doch Ijoma Mangold identifiziert sich mit der abendländisch-humanistisch geprägten Kultur und ihren Idealen, die nigerianische Kultur und ihre Traditionen bleiben ihm fremd

Bade- und Kurverwaltung

Zusammen „isst“ man glücklicher



Wöchentlicher Mittagstisch für Genießer. Sie haben keine Lust zu kochen, wollen sich aber auch nicht alleine ins Restaurant setzen? Dann kommen Sie zu unserem gemeinsamen Mittagstisch jeden Freitag in wechselnden Restaurants in Bad Bellingen.

Wir bitten um Ihre Anmeldung im jeweiligen Restaurant.

13.09.2019 Gasthaus Storchen 07635 / 547

20.09.2019 Historischer Landgasthof Rössle 07635 / 918

27.09.2019 Kurhotel Markushof 07635 / 310 80

Änderungen vorbehalten!

Der Schwarzwald-Canyon – geführte Wanderung durch die Wutachschlucht

Mit einem Kleinbus geht es nach Bonndorf an den Rand der Wutachschlucht. Diese begeistert durch einen außergewöhnlichen Reichtum an Tier- und Pflanzenarten, besondere geologische Verhältnisse und eine wechselvolle Geschichte. Die Führung findet auf einem naturnahen Weg mit einer Länge von circa 10 Kilometern und einer Steigung von insgesamt circa 200 Metern statt. **Informationen: Treffpunkt:** Bushaltestelle Thermalbad; **Abfahrt:** 8.00 Uhr; **Dauer:** circa 10 Stunden; **Durchführung:** wetterunabhängig; **Anforderungen:** festes Schuhwerk, dem Wetter angepasste Kleidung, Rucksackvesper, Getränke. **Leistungen:** Fahrt, Führung; **Teilnehmerzahl:** 7 Personen; **Preis:** 44,- Euro pro Person. **Anmeldeschluss:** 12.00 Uhr am Vortag der jeweiligen Führung. **Termin:** 13. September 2019. **Anmeldung:** Dr. Jochen Schwendemann, ab durchs ländle, Schwimmbadstraße 32, Freiburg, Telefon: +49 (0)761 88 14 65 99

Weinwanderung durch die Reben mit Gästebegleiterin Susanne Weh

Auf dem Spaziergang durch die Weinberge wird der Weg vom Rebschnitt bis zur Weinlese erläutert. Sie lernen die Rebsorten und deren Besonderheiten kennen. Ein Rundgang durch die Weinbau-Abteilung des Oberrheinischen Bäder- und Heimatmuseums in Bamlach veranschaulicht die Rebearbeitung vergangener Jahrzehnte. (Dauer ca. 2 Std., inkl. Probe von zwei Weinen, Gläschen und Bauernbrot). **Informationen: Treffpunkt:** 13. September 2019, 14.30 Uhr am Rathaus. **Kosten:** mit Bad Bellingener Gästekarte 2,50 € ohne Gästekarte 5,00 €. **Anmeldung:** Tourist-Information per Mail an info@bad-bellingen.de oder Tel. 07635 8080 (bis 16.00 Uhr am Vortag). **Mitnahme:** gerne auch mit Hund, barrierefrei (aber mit Steigung)

Weinverkostung mit Bamlacher Winzern

Die Bamlacher Winzer laden zur Weinverkostung – gereicht werden regionale Weine und dazu passende Snacks. Bei Weingut Kallmann, Im Kirchgarten 5, Bad Bellingen-Bamlach, Tel. 07635 524. Anmeldung: Direkt beim Winzer. Kosten: 12,- € pro Person, **Termin:** 13. September 2019

Boule im Kurpark

Der Förderkreis Heimatmuseum lädt alle Mitglieder und

Veranstaltungskalender **bad bellingen** im markgräflerland wo erholung zum erlebnis wird

Donnerstag, 12. September

08.00 Uhr	Mammographie Screening - Wohnmobilparkplatz Bad Bellingen; 08.00 - 18.00 Uhr, Eintritt frei. Reservierung: bei der Zentralen Stelle Tel. 07221 95 65 55 im Internet unter www.mammascreeen-bw.de
13.00 Uhr	Geführte eBike Tour: Römer-Radweg ca. 35 km – 400 hm, Anmeldung in der Tourist-Information Tel. 07635 8080
15.00 Uhr	Kreativkurse im Malhäusle – Modeschmuck mit Elvira Skaletz-Rögels. Anmeldung erforderlich Tel. 07631 749533.
15.00 Uhr	Bürgersprechstunde Gesundheitsforum. Von 15.00 bis 17.00 Uhr.
17.00 Uhr	Workshop „Progressive Muskelentspannung“ nach E. Jacobson mit Frau Böhm. Anmeldung: Tel. 07631 7938148

Freitag, 13. September

08.00 Uhr	Mammographie Screening - Wohnmobilparkplatz Bad Bellingen, von 08.00 – 18.00 Uhr - Eintritt frei (s. o.)
08.00 Uhr	Der Schwarzwald-Canyon – geführte Wanderung durch die Wutachschlucht (s. BuK) Anmeldung: 0761 88146599
12.00 Uhr	Zusammen isst man glücklicher. Wöchentlicher Mittagstisch für Genießer. Anmeldung erforderlich: Gasthaus Storchen unter 07635 547
14.30 Uhr	Weinwanderung durch die Reben (s. BuK). Anmeldung in der Tourist-Information Tel. 07635 8080
16.30 Uhr	Weinverkostung mit Bamlacher Winzern (s. BuK). Weingut Kallmann, Im Kirschgarten 5, Tel. 07635 524.
17.00 Uhr	Boule im Kurpark (s. BuK). Info bei Wolfgang Müller, Telefon 07635 / 9780 oder muellerwh@t-online.de

Samstag, 14. September

09.00 Uhr	Der „Urwald“ am Rhein – geführte Bootsfahrt im Naturschutzgebiet Taubergießen (s. BuK) Anmeldung: (s. o.)
10.00 Uhr	Geführte eBike Tour: Staufen ca. 60 km – 700 hm – hügelig, mit guter Kondition. Tourist-Information 07635 8080
11.00 Uhr	Geführte Tour: „Goldwaschen am Rhein bei Bad Bellingen“ mit Gästebegleiter. Anmeldung: Franz-Josef H. Andorf: Telefon 0171 5703300.

Sonntag, 15. September

08.00 Uhr	Wanderung Teilabschnitt auf dem Wiedehopf Pfad mit dem Schwarzwaldverein. (s. Vereine)
10.00 Uhr	Hobbyausstellung im Kurhaus mit der Gruppe „Kreativ“ Ausstellung und Verkauf von handgemachten Kunstwerken und Basteleien.
10.30 Uhr	Kurkonzert mit dem Harmonikaclub Haltingen. Wetterabhängig im Kurpark Pavillon oder Kursaal
14.30 Uhr	Tanztee mit der Band Benne im Kurhaus. Kosten: mit Gästekarte 5,00 €, ohne Gästekarte 7,00 €
14.00 Uhr	Oberrhinesisches Bäder- und Heimatmuseum geöffnet. Alte Weinstraße 25, Bad Bellingen-Bamlach. Mittwochs und sonntags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Eintritt frei. Tel. 07635 822160. (Feiertag geschlossen)

Montag, 16. September

08.00 Uhr	Mammographie Screening - Wohnmobilparkplatz Bad Bellingen, von 08.00 – 18.00 Uhr (s. o.)
10.00 Uhr	smoveyTRAINING von „Bad Bellingen bewegt“. Dauer 1 Stunde. Treffpunkt am Aparthotel Badblick, Rheinstraße 4. Anmeldung erforderlich unter 0173/5969677. Kosten: für Mitglieder BBB frei/Nichtmitglieder 5,00 €.
10.00 Uhr	Das Biosphärengebiet Schwarzwald – Landschaftsführung am Schauinsland (s. BuK). Anmeldung: 076188146599
18.00 Uhr	Samurai Kids Bad Bellingen, Karate für Kinder und Jugendliche (8-14 Jahre). Anmeldung Tel. 07633 939369

Dienstag, 17. September

08.00 Uhr	Mammographie Screening - Wohnmobilparkplatz Bad Bellingen, von 08.00 – 18.00 Uhr (s. o.)
10.00 Uhr	Kangatraining im Gymnastikraum im Kurmittelhaus. Der Kurs dauert 8 Wochen und kostet 99,00 €. Anmeldung: www.kangakatrin.de
17.00 Uhr	Boule im Kurpark (s. BuK) Info bei Wolfgang Müller, Telefon 07635 / 9780 oder muellerwh@t-online.de
19.00 Uhr	Die Feldenkrais-Methode – Bewusstsein durch Bewegung in der Gymnastikhalle. Infos & Anmeldung: Frau Bergmann Tel. 076268401

Mittwoch, 18. September

08.00 Uhr	Mammographie Screening - Wohnmobilparkplatz Bad Bellingen, von 08.00 – 18.00 Uhr (s. o.)
09.30 Uhr	Therapeutisches Hatha-Yoga ab 50. Im Gymnastikraum im Kurmittelhaus. Anmeldung: bei isabel.uribe@gmx.de . Teilnahmegebühr: 13,00 € / Termin, 40,00 € / 4 Termine
10.00 Uhr	Der Markgräfler Hausberg – Landschaftsführung auf dem Blauen (s. BuK). Anmeldung: Tel. 0761 88 14 65 99
11.00 Uhr	Therapeutisches Hatha-Yoga ab 50. Im Gymnastikraum im Kurmittelhaus. Anmeldung: bei isabel.uribe@gmx.de . Teilnahmegebühr: 13,00 € / Termin, 40,00 € / 4 Termine
13.30 Uhr	Kreativkurse im Malhäusle – Porzellanmalen mit Renate Müller (14-tägig). Anmeldung Tel. 07621 61181.
14.00 Uhr	Oberrhinesisches Bäder- und Heimatmuseum geöffnet. Alte Weinstraße 25, Bad Bellingen-Bamlach. Eintritt frei.
18.30 Uhr	Therapeutisches Hatha-Yoga für Alle. Im Gymnastikraum im Kurmittelhaus. Anmeldung: bei isabel.uribe@gmx.de . Teilnahmegebühr: 13,00 € / Termin, 40,00 € / 4 Termine
18.30 Uhr	Tanzkurs Discofox: für Anfänger und Fortgeschrittene im Kurhaus. Je 5 Kurstage für 55,00 € pro Person. Infos und Anmeldungen Tel. 017698468700.
19.30 Uhr	Tanzkurs Anfänger: Standard- und Lateintänze im Kurhaus. Je 8 Kurstage für 85,00 € pro Person. (s. o.)
19.30 Uhr	Tanzkurs Crash/Hochzeitskurs. Je 4 Kurstage für 45,00 € pro Person. Anmeldungen Tel. 017698468700.
20.15 Uhr	Tanztreff: für alle nach abgeschlossenem Anfängerkurs im Kurhaus. Je 10 Kurstage für 95,00 € pro Person (s. o.)

Do., 19. Sept.

08.00 Uhr	Mammographie Screening - Wohnmobilparkplatz Bad Bellingen, von 08.00 – 18.00 Uhr (s. o.)
09.00 Uhr	Mit dem Blauwal nach Mulhouse mit Gästebegleiterin: Heide Langguth. Anmeldung in der Tourist-Information (s. o.)
15.00 Uhr	Kreativkurse im Malhäusle – Modeschmuck mit Elvira Skaletz-Rögels. Anmeldung Tel. 07631 749533
15.00 Uhr	Bürgersprechstunde Gesundheitsforum. Von 15.00 bis 17.00 Uhr.
17.00 Uhr	Workshop „Progressive Muskelentspannung“ nach E. Jacobson mit Frau Böhm. Anmeldung: Tel. 07631 7938148

Gäste zum regelmäßigen Boule spielen ein.

Die Mannschaften werden vor Spielbeginn ausgelost. Boule-Kugeln zum Ausleihen stehen bei Bedarf zur Verfügung. Die Teilnahme ist kostenlos. Wir spielen immer, wenn es nicht regnet und der Platz bespielbar (nicht aufgeweicht) ist, jeden Dienstag und Freitag (außer Feiertagen) von 17 bis ca. 18.30 Uhr im Kurpark auf der Boule-Bahn neben der Minigolfanlage.

Informationen: Termine: jeweils dienstags und freitags ab 17 Uhr

Info: Bei unklaren Wetterlagen bitte Anfragen bei Herr Wolfgang Müller Tel: 07635 9780 oder muellerwh@t-online.de

Der „Urwald“ am Rhein – geführte Bootsfahrt im Naturschutzgebiet Taubergießen

Mit einem Kleinbus geht es in die Ortenau nach Rust. Von dort aus findet die circa zweistündige geführte Bootsfahrt mit einem traditionellen Stocherkahn durch die urwaldähnliche Auenlandschaft des Naturschutzgebiets Taubergießen nach Kappel statt. In einem der größten Schutzgebiete Baden-Württembergs prägen Wälder und Wiesen von besonderer Schönheit sowie eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt das Bild der Landschaft.

Informationen: Treffpunkt: Bushaltestelle Thermalbad, **Abfahrt:** 9.00 Uhr, **Dauer:** circa 8 Stunden, **Durchführung:** bei guter Witterung, **Anforderungen:** dem Wetter angepasste Kleidung. **Leistungen:** Fahrt, geführte Bootsfahrt. **Teilnehmerzahl:** bis zu 8 Personen, mindestens 6 Personen. **Preis:** 44,- Euro pro Person. **Anmeldeschluss:** 12.00 Uhr am Vortag der jeweiligen Fahrt. **Termin:** 14. September 2019. **Anmeldung:** Dr. Jochen Schwendemann (s. o.)

Geführte eBike Tour:

Staufen ca. 60 km – 700 hm – hügelig – mit guter Kondition

Durch die Hügel des Markgräflerlands über Badenweiler nach Staufen. Aufenthalt mit Kaffeepause in Staufen. Über Heitersheim, Neuenburg, Steinenstadt zurück. **Anmeldung:** Bei Tourist-Information per E-Mail an info@bad-bellingen.de oder Tel. 07635 8080. **Dauer:** 14. September 2019, 10.00 Uhr – 18.00 Uhr

Das Biosphärengebiet Schwarzwald – Landschaftsführung am Schauinsland

Mit einem Kleinbus geht es zum Schauinsland. Dort findet die Führung auf einem Rundweg mit einer Länge von ca. 3 Kilometern und einer Steigung von insgesamt ca. 60 Metern statt. Die Strecke der Führung verläuft auf geschotterten und grasbewachsenen Wanderwegen sowie auf einer Straße. **Informationen: Treffpunkt:** Bushaltestelle Thermalbad, **Abfahrt:** 10.00 Uhr, **Dauer:** ca. 6 Stunden, **Durchführung:** wetterunabhängig, **Anforderungen:** festes Schuhwerk, dem Wetter angepasste Kleidung. **Leistungen:** Fahrt, Führung; **Teilnehmerzahl:** maximal 8 Personen, **Preis:** 24,- Euro pro Person. **Termin:** 16. September 2019. **Anmeldung:** Dr. Jochen Schwendemann (s. o.)

Der Markgräfler Hausberg – Landschaftsführung auf dem Blauen

Mit einem Kleinbus geht es auf den Blauen. Dort findet die Führung auf einem Rundweg mit einer Länge von ca. 2 Kilometern und einer Steigung von insgesamt ca. 90 Metern statt. Die Strecke der Führung verläuft auf geschotterten Wanderwegen sowie auf einer Straße. **Informationen: Treffpunkt:** Bushaltestelle Thermalbad, **Abfahrt:** 10.00 Uhr, **Dauer:** ca. 4 Stunden, **Durchführung:** wetterunabhängig, **Anforderungen:** festes Schuhwerk, dem Wetter angepasste Kleidung. **Leistungen:** Fahrt, Führung, **Teilnehmerzahl:** maximal 8 Personen. **Preis:** 19,- Euro pro Person. **Termin:** 18. September 2019, **Anmeldung:** Dr. Jochen Schwendemann (s. o.)

Mit dem Blauwal (Treibwagen) nach Mulhouse mit der Gästebegleiterin Heide Langguth

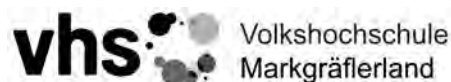
Auf unserem Rundgang durch die Stadt, sehen wir das Renaissance-Rathaus an, die mittelalterlichen Glasfenster der Kirche St. Etienne und bummeln durch die Gassen zum berühmten Markt am Canal Couvert. Dauer ca. 7 Stunden. **Informationen: Treffpunkt:** Bahnhof. **Anmeldung:** bis 11.00 Uhr am Vortag. **Kosten:** mit Gästekarte gratis ohne Gästekarte 5,00 € bis zur Grenze (jeweils zzgl. Fahrtkosten auf französischer Seite 8,30 €). **Dauer:** 19. September 2019, 9.00 – 16.00 Uhr. **Anmeldung:** Bei Tourist-Information per E-Mail an info@bad-bellingen.de oder Tel. 07635 8080

Müll sammeln für ein schönes Bad Bellingen

Seit Juli hat die Bade- und Kurverwaltung Bad Bellingen die Initiative ergriffen und eine regelmäßige Müllsammel-Aktion gestartet. Flaschen, Verpackungen, Zigarettenstummel und vieles mehr, wird unachtsam und ohne Rücksicht auf andere Gäste liegen gelassen. Jeden Dienstagmorgen sammeln die BuK-Mitarbeiter für eine Stunde Müll ein, um Bad Bellingen von Müll zu befreien. Wir freuen uns über Jeden, der uns bei dieser Aktion unterstützen will! Müllsäcke und Handschuhe werden natürlich von uns bereitgestellt.

Treffpunkt: dienstags um 8.00 Uhr vorm Kurmittelhaus

Aus den Schulen



Sprachenberatung

Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch

Sie sind sich nicht sicher, welcher Kurs für Sie in Frage kommt? Dann laden wir Sie herzlich ein zu unserer kostenlosen Sprachenberatung.

18.09., 17.30 – 19.00 Uhr, VHS-Haus

Vortrag:

Wie funktioniert Gebärdensprache, was bedeutet Gehörlosenkultur und -gemeinschaft?

19.09., 17.30 – 19.00 Uhr, VHS-Haus

Küche im Dreiländereck

Die grenzenlose Küche D, CH, F mit ihren regionalen Spezialitäten hat viel zu bieten. Erleben Sie diese Vielfalt als kulinarische Reise auf einem jahreszeitlichen Streifzug, ganz traditionell oder modern interpretiert.

20.09., 18.00 – 22.00 Uhr, Müllheim

Basics Floristik

Sie lernen in diesem Kurs sowohl das fachgerechte Anschneiden der Blumen, wie auch die Möglichkeiten der Gestaltung. Zuerst werden wir gemeinsam in die Natur gehen, um Zweige und Gräser zu sammeln. Sie werden erfahren, wie man Gutscheine, Geldscheine oder Schleifen in einen Strauß einarbeiten kann. Sie können ausprobieren, experimentieren und bekommen fachliche Tipps und Anregungen.

21.09., 10.00 – 16.00 Uhr, VHS-Haus

Waldbaden - den Wald neu erleben?

Waldbaden ist eine langsame Wanderung mit Entspannungs- und Achtsamkeitsübungen. Sie können den heimischen Wald aus einer neuen Perspektive erleben, Ihre Sinne anregen und dabei etwa 4 km schlendern. Die positiven Effekte des Waldbadens halten mehrere Tage an und viele Übungen können Sie anschließend in Ihren Alltag integrieren.

21.09., 10.00 – 14.00 Uhr, Müllheim

Wir bitten bei allen Angeboten um Ihre Anmeldung.

Tel. 07631/16686, Fax 07631/16499

E-Mail: info@vhs-markgraeflerland.de,

Internet: www.vhs-markgraeflerland.de



Musikschule Markgräflerland

Voranzeige

Veranstaltungswochenende im Rahmen „45 Jahre Musikschule Markgräflerland“

Ein Haus voll Musik

Samstag, den 21. September 2019, 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Bildungshaus Bonifacius Amerbach/Stadtbibliothek Neuenburg
Es gibt ein „Zoo Orchester“ mit einer tollen Geschichte, Instrumentenvorstellungen, Mini-Konzerte, Beratungen und einen Einblick in die bunte Werkstatt „Musikalische Früherziehung“

Ensembles – Leistungsträger „Jugend musiziert“ Kooperationspartner

Samstag, 21. September 2019, 18.00 Uhr Stadthaus Neuenburg

Musikalischer Festakt

Sonntag, 22. September 2019, 11.00 Uhr Bürger- und Gästehaus Schliengen

Konzert der Lehrkräfte der Musikschule u.a. „Klarinettenquintett“ von W. A. Mozart

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinden Bad Bellingen und Hertingen, Blansingen, Welmlingen und Kleinkems

Gottesdienst:

Sonntag, den 15. September 2019

09.15 Uhr **Gottesdienst** mit Abendmahl in Hertingen
10.45 Uhr **Gottesdienst** mit Abendmahl in Rheinweiler

Sonntag, den 22. September 2019

09.15 Uhr **Gottesdienst** in Bad Bellingen
10.45 Uhr **Gottesdienst** in Blansingen

Termine:

Donnerstag, den 12. September 2019:

09.00 – 11.30 Uhr **Bürostunde** für Bad Bellingen

Montag, den 16. September 2019:

14.30 Uhr **Spielekreis** im Albert-Schweitzer-Haus

Dienstag, den 17. September 2019:

09.00 – 11.30 Uhr **Bürostunde** für
Blansingen/Welmlingen/Kleinkems

Donnerstag, den 19. September 2019:

09.00 – 11.30 Uhr **Bürostunde** für Bad Bellingen

Sprechzeiten:

- Pfarrbüro: Dienstag und Donnerstag von 09.00 bis 11.30 Uhr
- Pfarrer Henze (Vakanzverwalter) nach Vereinbarung (Telefon 07635/822037)

Per E-Mail erreichen Sie uns unter

badbellingen@kbz.ekiba.de oder **blansingen@kbz.ekiba.de**
oder telefonisch unter 07635/822037

Öffnungszeiten der öffentlichen Bücherei

im Albert-Schweitzer-Haus • Mittwoch von 11-12 Uhr, • Freitag
von 16-17 Uhr

Katholische Seelsorgeeinheit Schliengen Gottesdienste



13. September Freitag – Hl. Johannes Chrysostomus

Schliengen 17.45 Uhr **Rosenkranz**
Schliengen 18.30 Uhr **Hl. Messe**. Gedenken an Ursula
Schneider

14. September Samstag - Kreuzerhöhung

Liel 09.00 Uhr **Ök. Einschulungsgottesdienst**
Bad Bellingen 09.30 Uhr **Ök. Einschulungsgottesdienst**
Liel 18.30 Uhr **Vorabendmesse** zum Sonntag

15. September 24. Sonntag im Jahreskreis

Bamlach 09.00 Uhr **Hl. Messe** für die Pfarrgemeinde
Schliengen 10.30 Uhr **Hl. Messe** für die Pfarrgemeinde
Schliengen 10.30 Uhr **Kinderkirche** im Pfarrsaal
Bad Bellingen 10.30 Uhr **Hl. Messe** für die Pfarrgemeinde
Kollekte für die Innenrenovation der Kirche

17. September Dienstag der 24. Woche im Jahreskreis

Bad Bellingen 17.45 Uhr **Rosenkranz**
Bad Bellingen 18.30 Uhr **Hl. Messe**. Gedenken an Maria
und Alfred Höferlin, Karl Bächle, Melanie Kalms und verstorbe-
ne Angehörige
Bad Bellingen 19.15 Uhr **Eucharistische Anbetung**

18. September Mittwoch der 24. Woche im Jahreskreis

Bamlach 18.30 Uhr **Hl. Messe**

19. September Donnerstag der 24. Woche im Jahreskreis

Liel 18.00 Uhr **Rosenkranz**
Liel 18.30 Uhr **Hl. Messe**

Pfarrbüro geschlossen

Die Dienstagabend-Sprechstunde **findet am 17. September 2019 nicht statt und am Freitag, 19. September 2019 ist das Pfarrbüro urlaubsbedingt nicht besetzt**. Bitte sprechen Sie jederzeit auf den Anrufbeantworter Tel. Nr. 07635/8244780.

Kath. Kirche Bad Bellingen:

Samstag 14. September 2019, 20.00 Uhr:

Kallias Sängertrio: Vokalkonzert anlässlich 200 Geburtstag Clara Schumann

Das Kallias Sängertrio besteht aus drei klassischen Sängern:
Ema Reuter (USA) – Mezzosopran, Benjamin Lyloff (DK) –
Tenor/Komponist und Frank Mathis (USA) – Bariton. Das Trio
wird von der virtuoson Harfenistin Ekaterina Afanasieva (RUS)
begleitet.

Kath. Öffentliche Bücherei Bamlach: in den Ferien geschlossen

Öffnungszeiten nachfragen: Kontakt: Susanne Weh,
Tel. 07635/8893

Bereitschaftsdienste

Apotheken-Notdienste:

Apotheken-Notdienstfinder: www.aponet.de

Festnetz Rufnummer kostenfrei unter 0800 00 22 8 33 ggf. oder
auf allen Mobilnetzen erreichbare Rufnummer 22 8 33 (Kosten
max. 69 ct/Min)

Notdienst jeweils von 8.30 – 8.30 Uhr:

Mittwoch, 11. September 2019

Apotheke im Rheincenter, Hauptstraße 437, 7
9576 Weil am Rhein 07621 78000

Donnerstag, 12. September 2019

Kur-Apotheke, Hebelweg 6, 79415 Bad Bellingen
07635 1814

Freitag, 13. September 2019

Fridolin-Apotheke, Müllheimer Str. 23, 79395 Neuenburg
07631 793700

Samstag, 14. September 2019

Hense'sche Apotheke, Luisenstraße 2, 79410 Badenweiler
07632 892121

Sonntag, 15. September 2019

Blauen-Apotheke, Freiburger Straße 15, 79418 Schliengen
07635 8262575

Montag, 16. September 2019

Apotheke am Zöllinplatz, Zöllinplatz 4, 79410 Badenweiler
07632 891576

Dienstag, 17. September 2019

Fohmann'sche Apotheke, Eisenbahnstraße 13,
79418 Schliengen 07635 556

Mittwoch, 18. September 2019

Hebel-Apotheke, Werderstraße 31 A, 79379 Müllheim
07631 2253

Bereitschaftsdienst der Tierärzte im Landkreis Lörrach

Im Internet abzurufen unter: www.reinle.net/notdienst

Ambulante Pflegedienste

► **Kirchliche Sozialstation Südliches Markgräflerland e.V.**
Papierweg 18, 79400 Kandern, Telefon 07626/91412-0

► **Ambulante Hospizgruppe Kandern**
Papierweg 18, 79400 Kandern, Hospizhandy 0151-23824186

► **Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Müllheim e.V.**
Moltkestraße 14, 79379 Müllheim, Telefon 07631/1805-0

► **Ambulanter Dienst Schloß Rheinweiler**
Mit einem breitgefächerten Angebot aus Dienstleistungen aller
Art - rund um Betreuung, Pflege und Hauswirtschaft kommen
wir zu Ihnen nach Hause.

Ambulanter Dienst Schloß Rheinweiler Schloßstraße 1, 79415
Bad Bellingen, Telefon 07635/3136-202, Fax 07635/3136-205,
E-Mail: ambulanter.dienst@loerrach-landkreis.de

► **Zufluchtsort für mißhandelte Frauen und ihre Kinder**
Tag und Nacht erreichbar unter Telefon 07621/49325

► **Telefonseelsorge** Nr. 0800 111 0 111 / 222

► **Caritasverband für den Landkreis Lörrach e.V.**
Sozialberatung, Schwangerenberatung, Schuldnerberatung,
Familienpflege, Hilfen für psychisch kranke Menschen, offene
Jugendarbeit, Beratung und unterstützende Dienste für demen-
te Menschen und Angehörige. Telefon 07621/92750, Fax
07621/927517, Mail: info@caritas-loerrach.de

► **ipunkt der Fritz-Berger-Stiftung**

Information-Beratung-Vermittlung im Alter, bei Behinderung und
Pflege. **Schliengen:** Freitag 9.00 – 12.00 Uhr (nur in geraden

Kalenderwochen), Bürger- und Gästehaus, Nidauer Platz 1,
Schliengen, Telefon 07635/821518, E-Mail: ipunkt@fritz-berger-stiftung.de
Internet: www.fritz-berger-stiftung.de.

► **Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.**
Wölflistraße 13, 79104 Freiburg, Telefon 0761/36122, Fax
0761/36123, E-Mail info@bsvsb.org, Internet www.bsvsb.org

Vereinsmitteilungen



Musikverein Bad Bellingen e.V.

Musikverein startet wieder durch

Wir beginnen wieder mit unseren Proben am Donnerstag, den
12. September 2019 wie gewohnt um 20.00 Uhr im Probelokal
im Kurhaus (Keller). Frisch erholt starten wir durch, streng auf
unser Jubiläumsjahr hin, das wir schon fest im Blick haben.
2020 ist es soweit. 100 Jahre Musikverein Bad Bellingen.

Unsere Jugend startet schon um 19.00 Uhr.

Zur Probe sind natürlich jederzeit „Neueinsteiger“ willkommen.
Kommt einfach vorbei, spricht uns an, macht mit. Gemeinsam
musizieren macht einfach Spaß.

Kontakte findet ihr unter www.musikverein-badbellingen.de



Schwarzwaldverein Bad Bellingen e.V.

Wanderung auf dem Wiedehopf Pfad am Kaiserstuhl

Am **Sonntag, den 15. September 2019** unternimmt der
Schwarzwaldverein Bad Bellingen eine sehr schöne Rundwan-
derung auf einem Teilabschnitt des Wiedehopf Pfads. Der
Wiedehopf Pfad ist der längste Themenweg und führt von Brei-
sach nach Sasbach. Eine Einkehr ist am Schluss der Wan-
derung vorgesehen. Die Wanderzeit beträgt ca. 4 Std. mit einer
Wanderstrecke von ca. 11 km. **Mitzunehmen:** festes Schuh-
werk, Rucksackvesper, Wanderstöcke evtl. Regenschutz.

Treffpunkt zur Abfahrt in Fahrgemeinschaften ist um 11.00 Uhr
am Busparkplatz an der Badstraße in Bad Bellingen. Abmarsch
um 12.00 Uhr am Parkplatz beim Friedhof in Burkheim. Weitere
Infos bei den Wanderführern Fritz und Anita Hurst, Schallsingen
Tel.Nr. 07635/3948. Zu dieser Wanderung sind die Mitglieder
sowie Gäste und Freunde des Wanderns herzlich eingeladen.

Freitagnachmittagswanderung

Am Freitag, den 20. September 2019 unternehmen wir eine
Wanderung im Gebiet des Lipple.

Wanderzeit ca. 2 1/2 Std., Wegstrecke 6,5 km, Höhenmeter 80.
Bitte für unterwegs etwas zum Trinken mitnehmen. Einkehr ist
am Schluß der Wanderung in der SWV Stockmatthütte des
Ortsvereins Müllheim bei Frau Silke Blank. **Treffpunkt um** 14.00
Uhr am Busparkplatz an der Badstraße in Bad Bellingen zur Ab-
fahrt in Fahrgemeinschaften zum Wanderparkplatz Lipple. **Ab-
marsch** ist um 14.30 Uhr vom Wanderparkplatz Lipple aus. Die
Wanderführung übernimmt Peter Pilger, Auggen, Tel. Nr.
07631/3915. Zu dieser Freitagswanderung sind alle Mitglieder
und Gäste, sowie Freunde des Wanderns herzlich eingeladen.

VdK

**Einladung zum Herbsthock am
28. September 2019**

Liebe Mitglieder und Freunde des VdK,

am **Samstag, den 28. September 2019 um 12.00 Uhr** findet unser gewohnter Herbsthock in dem Gasthaus „Engemühle“ statt. Wir beginnen mit dem Mittagessen (reichliche Auswahl vom Küchenchef empfohlen); weiter geht es mit einem gemütlichen Nachmittag umrahmt mit Helmut Dold, genannt „Hämme vo Kuhbach“. Der Ausklang ist nach dem Kaffee und Kuchen essen. **Abfahrtszeiten:** Bad Bellingen/Bus Bahnhof 10.55 Uhr; Bamlach 11.00 Uhr. **Unkostenbeitrag** für den Bus beträgt 5 € Die anderen Orte werden auf Anfrage angefahren. Bitte haben Sie Verständnis für kleinere Verspätungen. Keine Haftung bei Schäden (Personen- oder Sachschaden) seitens des Fahrers oder dem VdK. **Wir bitten um Anmeldung bis zum 23. September 2019.**

Anmeldung bei: W. Martin Tel. 07628/919133; F. Kammerer Tel. 07628/565; D. Braumann Tel. 07628/8344.

Wir freuen uns wieder viele Mitglieder und Freunde begrüßen zu dürfen.

Im Namen des Vorstandes Wolfgang Martin

Sonntag, 22. September 2019, 10.30 Uhr

TuS Binzen II – SpVgg. Bamlach/Rheinweiler I

Jugendtermine:

D-Jugend / Bezirkspokal

Mittwoch, 11. September 2019, 18.00 Uhr

SG. Bamlach/Rheinweiler – SG. Liel/Niederegggenen

D-Jugend

Freitag, 13. September 2019, 18.00 Uhr

SG Bamlach/Rheinweiler – TuS Efringen Kirchen II

Weitere aktuelle Informationen und Termine sind auf der Internetseite www.spvgg.net zu lesen.



VfR Bad Bellingen e.V.

www.vfrbb.de

VfR Bad Bellingen – SV Kirchzarten 0:3

Kein guter Tag für den VfR Bad Bellingen

Trainer Werner Gottschling musste kurzfristig auf Andrija Micic (Rückenprobleme), Kapitän Moritz Reif (beruflich verhindert) und Yannick Müller (Grippe) verzichten. Zur Verfügung stand wieder Enno Meyer, der aus dem Urlaub zurück war. Die erste Hälfte ist schnell erzählt. Das Geschehen spielte sich überwiegend im Mittelfeld ab. Torraumszenen waren Mangelware. Lediglich den Gästen gelang in der 17. Minute der Führungstreffer zum 0:1. Auf Bellingener Seite war keine einzige Torchance zu registrieren. Auch die zweite Halbzeit verlief ähnlich. Die größte Torchance hatte Jonas Domagala (65.) als er den Torhüter mit einem Lupfer bezwang. Der Ball konnte jedoch vor der Torlinie von einem Abwehrspieler noch geklärt werden. Beim darauffolgenden Eckball scheiterte Kai Schillinger mit seinem Kopfball am Gäste-Keeper. Zwei Minuten später erhöhten die Dreisamtäler nach einem Eckball auf 0:2. Der VfR bemühte sich Druck aufzubauen, um das Spiel doch noch zu drehen. Ansätze waren zwar vorhanden, aber das Sturmspiel kam an diesem Tag einfach nicht ins Laufen. Bei einem Konter kurz vor dem Schlusspfiff (90. + 4) erhöhte der SV Kirchzarten noch auf 0:3.

Wittlingen II – VfR Bad Bellingen II 7:0

Deutliche Niederlage für VfR-Reserve

Die Zweite Mannschaft des VfR verliert, auch in der Höhe, verdient gegen Wittlingen II. Der Gegner war hochüberlegen und konnte machen was er will. Zu Beginn hielt die Mannschaft noch dagegen und hätte nach einer Großchance zwischenzeitlich zum 1:1 ausgleichen müssen. Dies hätte aber am Ende nichts an der Niederlage geändert. (Oliver Blessing)

Generalversammlung VfR Bad Bellingen e.V.

Der VfR Bad Bellingen hält am **Freitag, 20. September 2019** um **19.00 Uhr** in der Pizzeria „Lucano“, der Sportgaststätte des VfR Bad Bellingen, seine ordentliche Generalversammlung ab. Hier-zu laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder, Ehrenmitglieder, die Sponsoren, Freunde und Gönner unseres Vereins, sowie alle anderen Interessierten recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Rechners
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Berichte der Abteilungen
7. Berichte des Vorstandes
8. Ehrungen



**Tennisclub
Bad Bellingen e.V.**

Ergebnisse – Mixed TC Bad Bellingen:

Spieltag Samstag, 7. September 2019:

TSG TC Ettenheim/Münchweier/Ringsheim – Mixed 30: 3:6
Erfolgreich im Einzel: Dieter Müller, Tim Multhaup, Katja Sturm, Veronika Stächele
Erfolgreich im Doppel: Dieter Müller und Veronika Stächele, Tim Multhaup und Katja Sturm

Nächste Spiele:

Mixed: Samstag, 14. September 2019. Heimspiel 13.00 Uhr gegen Neuenburg
Mixed: Samstag, 21. September 2019. 13.00 Uhr in Langenau
Mixed 30: Samstag, 21. September 2019. 13.00 Uhr Heimspiel gegen Heitersheim



**Spielvereinigung
Bamlach/Rheinweiler e.V.**

www.spvgg.net

Aktivmannschaft:

SV Istein II – SpVgg. Bamlach Rheinweiler I 1:3
Beim ersten Punktspiel in Istein trat man mit einem guten Kader und mit viel Euphorie aus den beiden gewonnen Pokalspielen an. In den ersten Spielminuten erkannte man die Klasse der Spieler, jedoch konnte man die vielen Torchancen nicht nutzen. Der Isteiner-Torwart war in der ersten Halbzeit einfach nicht zu bezwingen und dann kam es wie es kommen musste: Istein ging durch einen Elfmeter kurz vor der Halbzeit mit 1:0 in Führung. Nach einer wirkungsvollen Ansprache von unserem Trainer Gabriel Jordan kam die Mannschaft motivierter aus der Kabine und konnte bereits nach 8 Minuten durch Alexandru Dumitrache ausgleichen. Nach dem 1:1 war die Partie ausgeglichen und auch Istein hatte die ein oder andere Chance. Zum richtigen Zeitpunkt erzielte Ivan Stojanovic in der 68. Minute die 1:2 Führung. Den Schlusspunkt zum 1:3 setzte wieder Alexandru Dumitrache mit einem sehenswerten Lupfer. Fazit: Das Ergebnis zählt.
Torschützen 2 x Alexandru Dumitrache; 1 x Ivan Stojanovic

3. Runde Rothaus Bezirkspokal Hochrhein

Donnerstag, 12. September 2019, 19.00 Uhr

TuS Lörrach-Stetten – SpVgg. Bamlach/Rheinweiler

9. Entlastung des Gesamtvorstandes
10. Wahlen
11. Verschiedenes

Es ergehen keine persönlichen Einladungen.

Wünsche und Anträgen können bis zum 17. September 2019 bei der Vorstandschaft schriftlich eingereicht werden.

VfR Bad Bellingen e.V.
Vorstandschaft

Generalversammlung Förderverein „VfR Bad Bellingen“ e.V.
Am **Donnerstag, 19. September 2019 um 19.00 Uhr** findet im Sportheim des VfR Bad Bellingen (Pizzeria Lucano) die ordentliche Generalversammlung des **Förderverein „VfR Bad Bellingen“ e.V.** statt.

Hierzu laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Rechners
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Gesamtvorstandes
7. Wahlen
8. Verschiedenes

Wünsche und Anträgen können bis zum 16. September 2019 bei der Vorstandschaft schriftlich eingereicht werden.

Förderverein „VfR Bad Bellingen“ e.V.
Vorstandschaft

Die nächsten Spiele:

Landesliga-Team

Samstag, 14. September 2019, 17.00 Uhr
SC Wyhl – VfR Bad Bellingen

Samstag, 21. September 2019, 15.30 Uhr
VfR Bad Bellingen – FSV Rot-Weiß Stegen

Sonntag, 29. September 2019, 15.30 Uhr
SV Au-Wittnau – VfR Bad Bellingen

Kreisliga B - Team

Samstag, 14. September 2019, 19.00 Uhr
VfR Bad Bellingen – FC Steinen/Höllstein II

Sonntag, 22. September 2019, 15.00 Uhr
FC Kandern – VfR Bad Bellingen II

Samstag, 28. September 2019, 19.00 Uhr
VfR Bad Bellingen II – SG Grenzach-Wyhlen

Training Jugendmannschaften:

D-, E-, und F-Jugend
Donnerstags 17.00 Uhr

Parteien

FDP Ortsverband Markgräflerland

die unten angeführte Veranstaltung unterstützen wir auch und laden alle Interessierten am **Donnerstag, den 12. September 2019 von 17.00 -19.00 Uhr ein** in den Wein & Obsthof Rüdlin (siehe unten) in Auggen.

Herzliche Einladung an alle Interessierte, der Bundestagsabgeordnete Dr. Christoph Hoffmann sowie der Kreisverband Breisgau-Hochschwarzwald und der Ortsverband

Auggen der FDP laden ein zu einer Info-Veranstaltung beim Wein- und Obsthof Rüdlin in Auggen. Dort wollen sie sich mit Ihnen austauschen zum Volksbegehren Artenvielfalt und seinen Auswirkungen auf die Betriebsabläufe in der Landwirtschaft. Das Thema wird in der Öffentlichkeit derzeit heiß diskutiert, geht doch das Volksbegehren, kürzlich von der Landesregierung formal anerkannt, für Viele weit über das hinaus, was im Interesse des Naturschutzes notwendig wäre. Unser Bundestagsabgeordneter wird die Gelegenheit nutzen, um mit den betroffenen Landwirten und Winzern über ihre Sorgen und Nöte zu sprechen, die Positionen der politischen Akteure darzulegen und die Anregungen und Forderungen der Betroffenen mitzunehmen in seine weitere parlamentarische Arbeit. Die Veranstaltung soll den verschiedenen Vertretern von Landwirtschaft, Weinbau, Obst- und Gemüsebau sowie Naturschutz die Gelegenheit geben, ihre Sicht der Dinge darzustellen und zu erläutern. Eine Verbreitung dieser Einladung unter den Mitgliedern Ihres Verbands wäre deshalb ausdrücklich erwünscht. Der Ortstermin wird stattfinden beim: Wein & Obsthof Rüdlin, Kleinfeldle 2, 79424 Auggen, Tel.07631 6807 gegenüber des Auggener Winzerkellers!

Sonstiges

„Eine begeisternde Auswahl“ Traditionelles Benefizkonzert des Verbandsjugendorchesters Hochrhein VJO

Seit über 20 Jahren laden die „Löwen“ in Schliengen zu einem Benefizkonzert ein. Nach jahrelanger Tradition wird auch 2019 wieder das Verbandsjugendorchester Hochrhein VJO das festliche Konzert gestalten. Am **Sonntag, 29. September 2019 um 17.00 Uhr, in der Pfarrkirche St. Leodegar in Schliengen**, werden die hochbegabten und auf höchstem Niveau musizierenden Jugendlichen, so wie wir es kennen, die Zuhörer mit attraktiven Stücken der anspruchsvollen zeitgenössischen Blasmusik in ihren Bann ziehen. In diesem Jahr haben die Musiker wieder neue Stücke vorbereitet. Der Amerikaner David Gillingham nahm für sein Stück „With Heart and Voice“ eine alte spanische Hymne als Vorlage. „The Year of the Dragon“ komponierte der Engländer Philip Sparke. Das dreisätzigige Stück spielt an auf den roten Drachen in der Flagge von Wales. „Independence Day“ stammt aus der Musik zu einem Science-Fiction-Film von David Arnold. Der gebürtige Australier Percy Grainger komponierte den Klassiker für Blasorchester „Children's March: Over the Hills and Far Away“. Diese vier Highlights wie auch alle anderen Stücke des Abends schöpfen die technischen und klanglichen Möglichkeiten eines sinfonischen Blasorchesters voll aus. Sie lassen sich diesmal nicht wie im Programm mancher Vorjahre unter ein gemeinsames Thema fassen. Alle aber sind wieder voller Emotionen, voll reicher Klangfarben und sehr vielseitig. Sie fordern die jungen Bläser durch höchste technische und musikalische Schwierigkeit. Eine begeisternde Auswahl! Lassen wir uns überraschen. Vor, in der Pause und nach dem Konzert bietet sich wie immer bei einem Glas Sekt, Wein oder Wasser und einer Brezel Gelegenheit zu netten Begegnungen und angeregten Gesprächen. Auch diesmal wird der Lions Club Schliengen im Markgräflerland den Reinertrag des Konzerts ungeschmälert zur Finanzierung von Jugendprojekten in der Region verwenden. Wir sind der Schliengener katholischen Seelsorgeeinheit sehr dankbar, dass wir wie seit über zehn Jahren auch in diesem Jahr ihre wunderschöne spätbarocke Kirche nutzen können.

Eintritt: 10 €, Schüler/Studenten 5 €, Abendkasse ab 16.00 Uhr.

Freie Standplätze auf dem Wochenmarkt in Efringen-Kirchen zu vergeben

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt sind auf dem Wochenmarkt in Efringen-Kirchen freie Standplätze an einen konventionellen

Gemüse- und Obstanbieter (keine Backwaren) sowie an einen Gärtnerei-/Floristikanbieter (Pflanzen, Blumen, Gestecke) zu vergeben.

Der Wochenmarkt findet wöchentlich am Freitag in der Zeit von 8 Uhr bis 13 Uhr auf dem Rathausvorplatz statt.

Interessierte Marktbesucher erhalten weitere detaillierte Auskünfte vom Ordnungsamt der Gemeinde Efringen-Kirchen, sonja.nabbefeld@efringen-kirchen.de, Tel: 07628/806-241

PTA-Schule lädt zum Tag der offenen Tür

Am **24. Oktober 2019** lädt das private Berufskolleg des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks (DEB) Schülerinnen, Schüler und deren Eltern zum Tag der offenen Tür am Meeraner Platz 1 ein. Von 10 Uhr bis 16 Uhr gibt die Einrichtung Einblicke in die Ausbildung pharmazeutisch-technische Assistenz (PTA). Im Rahmen der Veranstaltung werden Fragen zu Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungsinhalten und beruflichen Perspektiven sowie ganz individuelle Fragen beantwortet. Es gibt zudem ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm, das u. a. Vorführungen in den Laboren beinhaltet. Bewerbungen für den Ausbildungsstart im September 2020 können gerne mitgebracht und persönlich abgegeben werden. Eine vorherige Anmeldung zum Tag der offenen Tür ist nicht erforderlich. **Weitere Informationen** unter Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk gemeinnützige Schulträger-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Staatlich anerkanntes privates zweijähriges Berufskolleg für pharmazeutisch-technische Assistenten Meeraner Platz 1 (Außentreppe Stadtseite), 79540 Lörrach, Tel. +49(0)7621|16 72 99-0; Mail loerrach@deb-gruppe.org

Gewerbe Akademie Schopfheim

Aktuelles Wissen zu Konstruktionssoftware

Die Gewerbe Akademie am Standort Schopfheim startet am 11. Oktober 2019 wieder einen rund vierwöchigen Fachkurs mit dem Titel „CAD mit AutoCAD 3D/Inventor“. Die Teilnehmer lernen, wie sie mit der leistungsfähigen Konstruktionssoftware raschere Konstruktionszyklen, einfache Datenverwaltung und kostengünstige Produktentwicklung erreichen können. Anhand praxisorientierter Beispiele werden die Arbeitstechniken im Kurs erprobt. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Bei ausreichender Teilnehmerzahl folgt ein Aufbaukurs.

Die Kosten für den Fachkurs können unter bestimmten Voraussetzungen mit einem Bildungsgutschein der Arbeitsagentur oder aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gesenkt werden. Weitere Auskünfte zum Lehrgang und den möglichen Zuschüssen erteilt die Gewerbe Akademie Schopfheim unter Telefon 07622 686815

Qualifikation zum Betriebswirt

Bereits jetzt können sich Interessenten für die Fortbildung „Geprüfter Betriebswirt (HwO)“ bei der Gewerbe Akademie am Standort Schopfheim anmelden. Die Qualifikation beginnt am 21. Januar 2020 berufsbegleitend mit Unterricht am Montag und Mittwoch ab 18.00 Uhr sowie einmal im Monat samstags. In vier Schritten werden die Teilnehmer für anspruchsvolle Führungsaufgaben im Betrieb geschult. Dazu gehören Unternehmensstrategie, Unternehmensführung, Personalmanagement und Innovationsmanagement wie betriebswirtschaftliche Lösungsansätze entwickeln, Präsentation und Fachgespräch. Rechnungswesen, Marketing, Personalführung und Personalentwicklung sind weitere Inhalte. Die Teilnehmer erreichen im deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) das gleiche Qualifikationsniveau wie mit einem Masterabschluss. Dazu findet am Dienstag, 5. November 2019 ab 18.00 Uhr ein Info-Abend in der Gewerbe Akademie Schopfheim statt.

Die Kosten für die Weiterbildung können unter bestimmten Voraussetzungen durch das Aufstiegs BaföG gesenkt werden. Weitere Auskünfte erteilt die Gewerbe Akademie Schopfheim unter Telefon 07622 686815

Da haben Sie Recht!

Das Amtsgericht Lörrach sucht Nachwuchs – jetzt bewerben.

Ausbildung zum / zur Justizfachangestellten (Bewerbungsende: 30. Oktober 2019); Duales Studium zum / zur Diplom-Rechtspfleger/in (FH) (Bewerbungsende: 15. Januar 2020); Duales Studium zum / zur Gerichtsvollzieher/in (LL.B.) (Bewerbungsende: 15. Januar 2020)

Die Einstellungen erfolgen zum 1. September 2020. Bewerbungen bis 31. Oktober 2019 bzw. 15. Januar 2020. Online unter: www.olg-karlsruhe.de/Beruf/Ausbildung in der Justiz. Bewerbungen zum/zur Justizfachangestellten auch per Post oder Mail an Amtsgericht Lörrach, Gerd Werthaler, E-Mail: Werthaler@agloerrach.justiz.bwl.de oder Larissa Bothe, E-Mail: Larissa.Bothe@agloerrach.justiz.bwl.de.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.mit-Recht-in-die-Zukunft.de, beim Ausbildungsreferat des Oberlandesgericht Karlsruhe (Tel. 0721 926-2861) oder beim Amtsgericht Lörrach, Gerd Werthaler (07621/408-146).

**Wir drucken Ihre Traueranzeigen
und Danksagungen
schnell und zuverlässig!**
Druckerei Aug. Schmidt, Müllheim
Werderstraße 31 • Telefon 07631 / 2770
druckerei-schmidt@gmx.de



3 Geschäfte unter einem Dach

■ Druckerei

*für Industrie-, Handel-, Gewerbe-
und Privatdrucksachen*

■ Buchhandlung

*mit aktuellen Büchern und
Bestellservice*

■ Schreibwarenabteilung

*mit ausgewählten Glückwunschkarten,
Gästebüchern und
exklusiven Schreibgeräten u. v. m.*

■ AUG. SCHMIDT

Werderstraße 31, 79379 Müllheim

Tel. 07631/2770, Fax 2753

e-mail: druckerei-schmidt@gmx.de



Hilfe im Trauerfall

**BESTATTUNGEN
SIEGBERT MAYER**

Am Sonnenstück 3/1 · 79418 Schliengen
Telefon 07635 / 8 25 60 51

PC Techniker und DSL Technik behebt alle Probleme

Service vor Ort. Kein Erfolg, keine Kosten!
www.comvorse.de • Telefon 0179-967444 0

Wir machen Pause.....

Darum ist unser **Ladengeschäft** von
Montag, den 16.9.2019 bis Mittwoch,
den 2.10.2019 geschlossen.

Telefonisch sind wir unter Tel. 07635/543 erreichbar.



Elektro Bächlin
Bamlacher Straße 6
79415 Bad Bellingen-Rheinweiler
Telefon 0 76 35/543 · Fax 28 69
info@elektro-baechlin.de

Bücher zu verschenken

nur Samstag, 14. September 2019
von 12.00 Uhr – 15.00 Uhr
Köhler, Rheinstraße 58, Bad Bellingen

druckerei  schmidt

M Ü L L H E I M

E-Mail: druckerei-schmidt@gmx.de

Tel. 07631-2770

Aktuell
Neu im Angebot

Farbausdrucke von Ihrer
Datei bis Din A 0

Lieferung

Montag und Mittwoch frei Haus Bad Bellingen



die Trauer überbrücken

Peter Raupp Bestattungen

Hauptstrasse 58/1 79400 Kandern
Tel.: 07626-9745454

Auggener Winzerfest 12. bis 16. September 2019 im Festzelt beim Winzerkeller

Programmhöhepunkte

-  **Do.12. Sept. 19.30 Uhr** Große Festliche Weinprobe
-  **Fr. 13. Sept. 18.30 Uhr** Auggener Wein Forum „Muskateller & Muskat Ottonel“
-  **20.00 Uhr** „Auggener Schäf-Party Pur“ mit der Stimmungs- u. **Partyband ALLGÄU POWER**
-  **Sa. 14. Sept. ab 11 Uhr** Tag des Auggener Weins – Offener Winzerkeller Kellerführungen, Ausstellungen, Musikunterhaltung
-  **20.00 Uhr** Musik, Stimmung, Show & Wein mit dem Auggener Musikverein
-  **So.15. Sept. 10.15 Uhr** Festgottesdienst im Festzelt Frühschoppenkonzert
- 14.00 Uhr** Trachten- und Brauchtums-Festumzug Stimmung und Unterhaltung im Festzelt
-  **Mo.16. Sept. ab 11 Uhr** Handwerkeressen beim Winzerkeller – Metzgerei HUG
-  **Samstag & Sonntag** Kellerführungen SüMa – Flohmarkt beim Winzerkeller



Winzerkeller Auggener Schäf eG | An der B3 | 79424 Auggen
Tel. 0 76 31 / 36 80-0 | Fax 0 76 31 / 36 80 80 | www.auggener-wein.de



PLAY POINT
über 50 Filialen

Für unsere Spielhalle in
Bad Bellingen,
Tullastr. 4

suchen wir **Servicepersonal**
in **Voll- und Teilzeit** für den
Wechseldienst an allen
Wochentagen.

– Was wir Ihnen bieten –
Sonderzuschläge
Kinderbetreuungszuschuss
Prämien & Incentive Reisen
Betriebl. Altersvorsorge

Tel. Bewerbung Mo.- Fr. 9-17 Uhr
07666 - 88 48 550

www.play-point.net
kontakt@hami-automaten.de